

Bekanntmachung

Die Gemeinde Riekofen beabsichtigt die Erschließung des Baugebietes „Bodenwiese“ am nördlichen Ortsrand von Riekofen. Die Entwässerung des Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen. Das Schmutzwasser wird über die bestehenden Schmutzwasserkanäle (Vakuum-Kanal-System) zur Kläranlage Riekofen abgeleitet. Das Niederschlagswasser von den öffentlichen sowie von den privaten Grundstücksflächen soll über vier Versickerungsmulden (Grundstück Fl. Nr. 39, Gem. Riekofen) in den Untergrund (Grundwasser) versickert werden. Der Zulauf von Niederschlagswasser erfolgt oberflächennah im natürlichen Gefälle. Die Versickerung erfolgt über eine humose Decklage (Filtrationsschicht).

Für die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Bodenwiese“ in den Untergrund (Grundwasser) beantragt die Gemeinde Riekofen eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz.

Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird das Vorhaben hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen der Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG sind in der Zeit **vom 07.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens wird gemäß und Art. 27 a des BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt. Dazugehörige Antragsunterlagen/Planunterlagen können innerhalb der o. g. Auslegungsfrist beim Landratsamt Regensburg und bei der Gemeinde Riekofen vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich 23.01.2023** (Einwendungsfrist), bei der Gemeinde Riekofen, Schulstraße 26, 93104 Sünching sowie beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können bis Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist beim Landratsamt Regensburg oder bei der Gemeinde Riekofen Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sünching, den 24.11.2022
GEMEINDE RIEKOFEN

J. Schiller

J. Schiller
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:
(Anschlag Amtstafeln, Einstellen Homepage)

Angeheftet am: 29.11.2022
Abgenommen am: 10.01.2023